

Art. 5: **Eintrittsgebühr**

Jedes Mitglied entrichtet eine einmalige Eintrittsgebühr, die jährlich von der Generalversammlung festgelegt wird.

In der Eintrittsgebühr ist die «OLD-MG-Wagenplakette» miteingeschlossen.

Art. 6: **Jahresbeitrag**

Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag, der jeweils von der GV festgelegt wird.

Art. 7: **Mitgliederverzeichnis**

Der Club führt ein Mitgliederverzeichnis mit Angabe des Modells und der Farbe.

Art. 8: **Stimmberechtigung**

Aktiv - und Ehrenmitglieder sind Stimmberechtigt.

Passivmitglieder und Gönner haben nur beratende Stimme.

Art. 9: **Austritt**

Der Austritt kann nach schriftlicher Mitteilung an die GV auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

Art. 10: **Ausschluss**

Der Vorstand kann Mitglieder mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung aus dem Club ausschliessen, welche:

- a. den Jahresbeitrag einen Monat nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt haben.
- b. durch ihr Verhalten dem Ansehen und Interessen des Clubs schaden.
Der Ausschluss kann auch ohne Angaben von Gründen erfolgen.

Der Betroffene kann ein schriftliches Wiedererwägungsgesuch zuhanden der GV einreichen.

III. Organisation und Aufgaben

Art. 11: **Organe**

Die Organe des Clubs sind

- a. die Generalversammlung (GV)
- b. der Vorstand
- c. Die Rechnungsrevisoren

Art. 12: **Generalversammlung**

Die GV setzt sich aus den Aktiv-, den Passiv- und den Ehrenmitgliedern zusammen.

Die ordentliche GV findet alljährlich im November statt.

Weitere Versammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder einberufen.

Die Einladungen zu den Versammlungen haben in der Regel mindestens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

Art. 13: **Befugnisse**

Der Generalversammlung obliegen ordentlicherweise folgende Aufgaben:

1. Genehmigung des Protokolls
2. Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts
3. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
4. Mutationen von Mitgliedern
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren
 - a. des Vorstandes
 - b. Präsident
 - c. Kassier
 - d. Revisoren
6. Festsetzung des Jahresbeitrages und des Budgets
7. Festlegung des Jahresprogramms
8. a. Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen aus dem Bereich des Clubs
b. Anträge der Mitglieder
9. a. Änderung und Revision der Statuten und Reglemente
b. Auflösung des Clubs
10. Verschiedenes

Art. 14: **Anträge**

Mitgliederanträge sind bis spätestens 1. Oktober des laufenden Geschäftsjahres schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Art. 15: **Beschlussfassung**

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das relative Mehr der Stimmen.

Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Die Abstimmungen und Wahlen werden offen durchgeführt, wenn nicht eine geheime Abstimmung verlangt wird.

Art. 16: **Vorstand**

Der Vorstand wird durch die GV für ein Amtsjahr gewählt. Im Vorjahr gewählte Vorstandsmitglieder dürfen wieder gewählt werden. Es darf nicht der ganze Vorstand gesamthaft erneuert werden.

a. **Der Präsident.** Er leitet die Vorstandssitzung und Versammlungen, trifft die im Interesse des Clubs notwendig erscheinenden Anordnungen und vertritt den Club nach aussen.